

Beschlussvorlage

- 0412/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	29.05.2017	nicht öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Soziales und Sport	20.06.2017	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Bedarfsplanung der Kindertagesstätten 2016/2017**

Sachverhalt:

Der Bedarfsplan für die Kindertagesstätten sollte im Abstand von 3 Jahren zu Beginn eines Kindergartenjahres erstellt werden. Wegen der hohen Dynamik in diesem Bereich wurde nun ein Bedarfsplan zum Stichtag 01.03.2017 erstellt. Eine Fortschreibung erfolgt zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017/18 und dann im Turnus von 2 Jahren.

Bei der neuen Planung werden die Einwohnerzahlen der entsprechenden Jahrgänge zugrunde gelegt. Der prozentuale Bedarf der Altersstufen wurde von der Jugendhilfeplanung des Landkreises vorgegeben. Auswirkungen von Zuzügen auf die Kinderzahlen der einzelnen Geburtsjahrgänge sind nicht prognostizierbar. Im Bedarfsplan ergibt sich ein Fehlbedarf von 36 Krippenplätzen. Die vorliegenden Wartelisten weisen jedoch einen höheren Fehlbedarf aus. Lösungsansätze sind im als Anlage beigefügten Entwicklungsbericht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die neue Einrichtung in der Schlosserstraße (Personal- und Gebäudeunterhaltungskosten). Entsprechende Mittel sind im Haushalt anzumelden.

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2016/2017 wird festgestellt.

Anlagen:

- Bedarfsplanung der Stadt Bad Hersfeld
- Entwicklung in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Mitzeichnung:

gez. Gerlich, Horst (Generationen (51)) am 17.05.2017

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 18.05.2017

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 18.05.2017